



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10.09.2025

Vogelschlag an Glasfassaden

Angesichts der hohen Zahl an Todesfällen von Vögeln durch Kollisionen mit Glasfassaden und Fenstern (jährlich in Deutschland ca. 100 Mio. bis 115 Mio. Vögel), die von Vögeln nicht als Hindernis erkannt werden, und insbesondere vor dem Hintergrund des fortschreitenden Artensterbens und angesichts des Tötungsverbots im Naturschutzrecht (§ 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) ergeben sich folgende Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die zahlenmäßige Entwicklung von Vogelschlagereignissen durch Glasscheiben oder -fassaden in den letzten 20 Jahren in Bayern? 3
- 1.b) Wird der Vogelschlag an staatlichen Gebäuden, insbesondere beim Vorhandensein von größeren Glasflächen, erfasst? 3
- 1.c) Wenn ja, wie viele Vögel sind in den vergangenen 20 Jahren an staatlichen Gebäuden durch Vogelschlag verendet (bitte jahresweise auflisten)? 3
- 2.c) Gibt es eine systematische Erfassung von Vogelschlagereignissen an staatlichen Gebäuden, wie sie z. B. am Landesamt für Umwelt (LfU) durchgeführt wurde? 3
- 2.a) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Wirksamkeit von Maßnahmen wie Siebdruckmarkierungen, UV-Mustern, punktförmigen Außenbeschichtungen oder mattierten Gläsern, auch im Vergleich zu herkömmlichen Greifvogelsilhouetten? 3
- 2.b) Welche Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) berücksichtigt die Staatsregierung bei staatlichen Gebäuden? 4
- 3.a) An welchen bestehenden staatlichen Gebäuden in Bayern wurden bereits Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag umgesetzt (mit der Bitte um Nennung des Standorts und tabellarische Auflistung)? 4

3.b)	Welche konkreten Techniken oder Materialien wurden dabei jeweils verwendet (z. B. Markierungsfolien, strukturierte Gläser, Fassadenbegrünung)?	4
3.c)	Auf welche Weise wird das vom LfU empfohlene Punktesystem zur Risikobewertung von Glasfassaden in der staatlichen Baupraxis umgesetzt?	4
4.c)	An welchem Anteil (in Prozent) der staatlichen Gebäude, die Glasfassaden oder große Fenster haben, wurden bereits Vogelschutzmaßnahmen durchgeführt?	4
4.a)	Welche verpflichtenden Vorgaben bestehen für die Berücksichtigung von Vogelschutzmaßnahmen bei der Planung, dem Bau oder der Sanierung staatlicher Gebäude?	4
4.b)	Welche weiteren Empfehlungen bestehen für die Berücksichtigung von Vogelschutzmaßnahmen bei der Planung, dem Bau oder der Sanierung staatlicher Gebäude?	4
5.a)	Wird das Risiko von Vogelschlag systematisch im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Bauleitplanungen bewertet?	5
5.b)	Wenn ja, nach welchen Richtlinien?	5
5.c)	Wird die Verpflichtung gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) zur Berücksichtigung von Auswirkungen auf Tiere und biologische Vielfalt bei der Bauleitplanung in Bayern, insbesondere im Hinblick auf Vogelschlag an Glasscheiben, nach Ansicht der Staatsregierung konsequent und ausreichend umgesetzt?	5
6.a)	Welche rechtlichen Vorgaben oder Empfehlungen bestehen in Bayern für private Bauherinnen und Bauherren zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen (bitte getrennt nach verpflichtenden Vorgaben und Empfehlungen aufführen)?	5
6.b)	Gibt es Förderprogramme, Informationskampagnen oder baurechtliche Regelungen, die vogelfreundliches Bauen im privaten Bereich unterstützen?	5
6.c)	Wie wird sichergestellt, dass insbesondere bei Neubauten mit großflächigen Glasfassaden artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen
mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**
vom 09.10.2025

- 1.a) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die zahlenmäßige Entwicklung von Vogelschlagereignissen durch Glasscheiben oder -fassaden in den letzten 20 Jahren in Bayern?**

Hierüber liegen keine Zahlen vor.

- 1.b) Wird der Vogelschlag an staatlichen Gebäuden, insbesondere beim Vorhandensein von größeren Glasflächen, erfasst?**

- 1.c) Wenn ja, wie viele Vögel sind in den vergangenen 20 Jahren an staatlichen Gebäuden durch Vogelschlag verendet (bitte jahresweise auflisten)?**

- 2.c) Gibt es eine systematische Erfassung von Vogelschlagereignissen an staatlichen Gebäuden, wie sie z. B. am Landesamt für Umwelt (LfU) durchgeführt wurde?**

Die Fragen 1 b, 1 c und 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Systematische Erhebungen zu Vogelschlagereignissen an staatlichen Gebäuden sind nicht bekannt und erfolgen auch nicht am Landesamt für Umwelt.

- 2.a) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Wirksamkeit von Maßnahmen wie Siebdruckmarkierungen, UV-Mustern, punktförmigen Außenbeschichtungen oder mattierten Gläsern, auch im Vergleich zu herkömmlichen Greifvogelsilhouetten?**

Zur Wirksamkeit von Maßnahmen wird auf die Publikation des LfU „Vogelschlag an Glasflächen“, die Empfehlungen der Vogelwarte Sempach „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ und die Forschungsergebnisse der Wiener Umwelthanwaltschaft „Vogelanprall an Glasflächen“ verwiesen. Diese können auf der Webseite des LfU www.lfu.bayern.de¹ eingesehen werden.

Wirksame Markierungen können aus Punktrastern, Streifenmustern oder individuellen Mustern bestehen. Diese müssen ausreichend engmaschig sein und die gesamte Scheibe bedecken. Sie können mittels Siebdrucks bauseits in die Scheibe integriert sein oder nachträglich über Folien aufgebracht werden.

Zu den ungeeigneten Maßnahmen gehören außer den herkömmlichen Greifvogelsilhouetten u. a. UV-Markierungen, eine Reduktion des Außenreflexionsgrades, getöntes Glas, durch Laser erzeugte feine Linienmuster, Teilmarkierungen von Fenstern, die Rückversetzung von Glasflächen, Fassadenbegrünungen, Sonnenschutzfolien, Innenvorhänge, Jalousien und andere Sonnenschutzeinrichtungen als auch geneigte Glasflächen.

¹ www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutz/vogelschlag/

2.b) Welche Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) berücksichtigt die Staatsregierung bei staatlichen Gebäuden?

Dazu teilt das dafür zuständige Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) Folgendes mit:

Bei staatlichen Bauvorhaben sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorgaben zu beachten, so auch zum Artenschutz.

3.a) An welchen bestehenden staatlichen Gebäuden in Bayern wurden bereits Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag umgesetzt (mit der Bitte um Nennung des Standorts und tabellarische Auflistung)?

3.b) Welche konkreten Techniken oder Materialien wurden dabei jeweils verwendet (z. B. Markierungsfolien, strukturierte Gläser, Fassadenbegrünung)?

3.c) Auf welche Weise wird das vom LfU empfohlene Punktesystem zur Risikobewertung von Glasfassaden in der staatlichen Baupraxis umgesetzt?

4.c) An welchem Anteil (in Prozent) der staatlichen Gebäude, die Glasfassaden oder große Fenster haben, wurden bereits Vogelschutzmaßnahmen durchgeführt?

Dazu teilt das dafür zuständige StMB mit:

Die Fragen 3 a bis 3 c und 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Erfassung durchgeführter Vogelschutzmaßnahmen an staatlichen Gebäuden erfolgt nicht und kann auch nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden. Die staatlichen Baumaßnahmen werden unter Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher Belange, so auch des Artenschutzes, geplant und durchgeführt.

4.a) Welche verpflichtenden Vorgaben bestehen für die Berücksichtigung von Vogelschutzmaßnahmen bei der Planung, dem Bau oder der Sanierung staatlicher Gebäude?

4.b) Welche weiteren Empfehlungen bestehen für die Berücksichtigung von Vogelschutzmaßnahmen bei der Planung, dem Bau oder der Sanierung staatlicher Gebäude?

Dazu teilt das dafür zuständige StMB mit:

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei staatlichen Bauvorhaben sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorgaben zu beachten, so auch zum Artenschutz.

5.a) Wird das Risiko von Vogelschlag systematisch im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Bauleitplanungen bewertet?

5.b) Wenn ja, nach welchen Richtlinien?

5.c) Wird die Verpflichtung gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) zur Berücksichtigung von Auswirkungen auf Tiere und biologische Vielfalt bei der Bauleitplanung in Bayern, insbesondere im Hinblick auf Vogelschlag an Glasscheiben, nach Ansicht der Staatsregierung konsequent und ausreichend umgesetzt?

Die Fragen 5 a bis 5 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs von dem dafür zuständigen StMB gemeinsam beantwortet.

Festsetzungsmöglichkeiten in Bauleitplänen zur Ausgestaltung von Fassaden gibt es mit wenigen Ausnahmen nicht.

6.a) Welche rechtlichen Vorgaben oder Empfehlungen bestehen in Bayern für private Bauherrinnen und Bauherrn zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen (bitte getrennt nach verpflichtenden Vorgaben und Empfehlungen aufführen)?

Es sind weder dem StMB noch dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) bauaufsichtlich relevante oder sonstige bautechnische Regeln zum Thema „Vogelschlag an Glasfassaden und Fenstern“ bekannt.

6.b) Gibt es Förderprogramme, Informationskampagnen oder baurechtliche Regelungen, die vogelfreundliches Bauen im privaten Bereich unterstützen?

Nein.

6.c) Wie wird sichergestellt, dass insbesondere bei Neubauten mit großflächigen Glasfassaden artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden?

Für die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben hat der Bauherr in eigener Verantwortung zu sorgen.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens von Neubauten wird vonseiten der Naturschutzbehörden auch das Thema Vogelschlag an Glasscheiben betrachtet. Maßgeblich sind hier die Signifikanzschwellen aus der Handreichung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten unter Federführung des LfU „Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben“. Dies ist auf der Webseite des LfU www.lfu.bayern.de² veröffentlicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.